

99110009070000, 99110009070000

Hundehaltung abmelden

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213341870/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009070000, 99110009070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wegzug, Tod des Hundes, Hundehaltung, Umzug, Abgabe, Hundeabmeldung, Abmeldung, Weitergabe, Hund abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HuKennzVTHpP3 https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GefTierGTHrahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HuKennzVTHpP3
Teaser	Die Abmeldung eines Hundes ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
Volltext	Die Abmeldung eines Hundes bei der zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde ist erforderlich: • bei Umzug des Hundehalters an einen anderen Ort außerhalb Thüringens, • bei Weitergabe/Abgabe des Hundes, • bei Verlust des Hundes, • bei Tod des Hundes. Die Anzeige hat unverzüglich nach Eintritt des anzeigepflichtigen Ereignisses zu erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	Der Grund der Abmeldung eines Hundes ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Abmeldung des Hundes müssen Sie bei der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde vornehmen, in der der Hund angemeldet ist. Die Abmeldung hat unverzüglich zu erfolgen. Zu Fragen des Ablaufs setzen Sie sich mit der zuständigen Kommune in Verbindung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Abmeldung eines Hundes hat unverzüglich zu erfolgen.

weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen

Hinweise

- Bei Abmeldung des Hundes werden die gespeicherten Daten durch die bisher zuständige Behörde gelöscht, sofern die Daten nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden.
- Bei einem Umzug innerhalb Thüringens ist eine Anmeldung bei der zukünftig örtlich zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde erforderlich; mit Ihrer Zustimmung können bei der bisher zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde die notwendigen Daten abgefordert werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Die Abmeldung eines Hundes hat unverzüglich nach Eintritt des jeweiligen anzeigepflichtigen Ereignisses zu erfolgen. Dies kann sein: Wegzug des Halters aus Thüringen Abgabe des Hundes Verlust des Hundes Tod des Hundes
- Örtlich zuständig für die Abmeldung ist die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde, in der der Hund angemeldet ist.
- Bei einem Umzug innerhalb Thüringens ist eine Anmeldung in der neu zuständigen Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft bzw. erfüllenden Gemeinde notwendig.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde, in der Ihr Hund angemeldet ist.

Zuständige Stelle

Die Abmeldung des Hundes müssen Sie bei der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde vornehmen, in der der Hund angemeldet ist.

Formulare

Ursprungsportal

Deregister dog ownership, Hundehaltung abmelden